

Anfrage Vermietung von Festtischen und Festbänken (zu senden an: sicherheit@ittigen.ch)



Mietende Person

Adresse

Beschreibung Anlass

Datum des Anlasses

Lieferort (genaue Adresse)

Anzahl Garnituren

(= 1 Tisch+ 2 Bänke)

Benutzungsgebühren

10 Franken pro Tag/Garnitur (siehe Besonderes: Mietdauer).
Vereine, Schulen, Kindergärten und Kindertagesstätten sind, nach
Gebührenverordnung, gebührenbefreit.

Rechnungsstellung

- Die Rechnungsstellung erfolgt nach der Benutzung. Die geschuldeten Benutzungsgebühren sind mit Erhalt der Rechnung fällig. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage. Die **Mietdauer** errechnet sich ab Abholdatum bis Rückgabedatum.

Gebrauch der Mietsache

- Die Mietenden verpflichten sich, die Mietsache mit Sorgfalt zu behandeln, sauber zu halten und vor Schäden zu schützen. Die Mietsache darf nur vertragsgemäss gebraucht werden. Ein Weitervermieten ist verboten.
- Die Hausordnung und die Benutzungsvorschriften sind zu beachten. Sie bilden einen integrierenden Bestandteil des Mietvertrags.

Haftung

- Für Beschädigungen an der Mietsache haften die Mietenden. Reparaturen werden vollumfänglich in Rechnung gestellt.

Besonderes

- Der **Transport** der Festtische und Festbänke ist Sache der Gesuchstellenden. Die Mithilfe des Werkhofpersonals beim Verladen und Transportieren des Materials kann zusätzlich in Rechnung gestellt werden.
- Das **Abholen und Zurückbringen** der Festtische und Festbänke ist von Montag bis Freitag, von 07.30 bis 11.30 Uhr und von 13.30 bis 16.30 Uhr möglich. Während der übrigen Zeit erfolgt keine Herausgabe oder Rücknahme. Die Mietsache ist nach Gebrauch am nächsten Wochentag zu retournieren.
- Mit dem Werkhof Ittigen ist frühzeitig ein **Termin** zu vereinbaren (Tel. 031 924 26 27). Ein Exemplar des Mietvertrags ist von den Mietenden zu unterschreiben und per Mail an sicherheit@ittigen.ch oder auf dem Postweg an das Dienstleistungszentrum (Rain 7) der Gemeinde zurückzusenden.